



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 1 vom 15.01.2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
25. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord Teilfortschreibung Rohstoffe 2015 – Naturstein in den Räumen Kirchenthumbach/Auerbach und Pullenreuth – Bekanntmachung	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2016	3
Genehmigung einer Abwasserbehandlungsanlage zur Behandlung von Abwässern aus einem milchverarbeitenden Betrieb	3
Stellenausschreibung Landkreis Schwandorf – amtliche Tierärzte	5
Stellenausschreibung Landkreis Schwandorf – Hausmeister/in	6

**25. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord
Teilfortschreibung Rohstoffe 2015 – Naturstein in den Räumen
Kirchenthumbach/Auerbach und Pullenreuth - Bekanntmachung**

**Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom
21. Dezember 2015**

Gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLPIG vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254), zuletzt geändert am 09.12.2015, wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat am 19.11.2015 die Beteiligung nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes für die Fortschreibung des Regionalplans als Teilfortschreibung des sachlichen Teilabschnittes B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen (25. Änderung, Teilfortschreibung Rohstoffe 2015) beschlossen.

Der Planentwurf und die Begründung sowie der Umweltbericht liegen vom 18.01.2016 bis einschließlich 29.02.2016 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer ...153

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr und von bis Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter der Internetadresse www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6_fortschreibung/index.htm

- „Aktuell laufende Fortschreibungen“ eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab (E-Mail: KWittmann@neustadt.de) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neustadt a.d.Waldnaab, 21. Dezember 2015



Andreas Meier, Landrat
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen - Kemnath folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 222.300,00 EURO

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 437.000,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 400.000,00 EURO festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 37.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Wernberg-Köblitz, 02.12.2015
Zweckverband zur Wasserversorgung
Neunaigen-Kemnath
Vitus Bauer
Verbandsvorsitzender

Genehmigung einer Abwasserbehandlungsanlage zur Behandlung von Abwässern aus einem milchverarbeitenden Betrieb

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV);
Genehmigung einer Abwasserbehandlungsanlage zur Behandlung von Abwässern aus einem milchverarbeitenden Betrieb gem. § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur direkten Einleitung des vorbehandelten Abwassers

in die Naab, §§ 8,9 und 15 Abs. 1 WHG i.V.m. der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV).

Die ALBFLORE Umwelt-Servicetechnik GmbH, Molkereistr. 5, 92521 Schwarzenfeld, beantragte am 24.04.2015 die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage. Erforderlich sind die Anlagengenehmigung nach § 60 Abs. 3 WHG sowie eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur direkten Einleitung des vorbehandelten Abwassers aus der Milchverarbeitung in die Naab (Gewässer I. Ordnung), §§ 8, 9 und 15 Abs. 1 WHG i.V.m. IZÜV. Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Schwandorf. Des Weiteren wurde die Zulassung des vorzeitigen Beginns beantragt.

Die Antragstellerin ist eine Tochtergesellschaft der NAABTALER MILCHWERKE GmbH & Co. KG – Privatmolkerei Bechtel - mit eigener Rechtspersönlichkeit mit dem Sitz in Schwarzenfeld.

Die geplante Abwasserbehandlungsanlage soll im Außenbereich auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1368 im Gemeindegebiet des Marktes Schwarzenfeld, Gemarkung Frotzersricht errichtet werden.

Die eingereichten Antragsunterlagen sind in der ergänzten Fassung zum Stand 18.12.2015 nach dem Ergebnis der fachlichen Vorprüfung vollständig und geeignet für die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens.

Die Abwasserbehandlungsanlage besteht aus:

- a) Vorbehandlung des Abwassers mit einer Flotationsanlage
- b) biologische Abwasserreinigung im SBR-Verfahren mittels 4 Stück Reaktoren mit nachgeschalteter Ablauffiltration
- c) Ablaufspeicher und Ablaufmessung zur geregelten Ableitung in die Vorflut (Naab)
- d) Schlamm- und Schlammentwässerung
- e) Büro- und Sozialgebäude

Die Abwasserbehandlungsanlage wird für eine täglich zu behandelnde Abwassermenge von maximal 4.200 m³/d bemessen. Dabei geht die Planung von einem Spitzenvolumenstrom von 210 m³/h aus.

Die Einleitung des gereinigten Abwassers in die Naab erfolgt auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 535 im Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Schwandorf, Gemarkung Fronberg.

Mit dem Betrieb der Anlage soll unmittelbar nach der Errichtung begonnen werden.

Das Landratsamt Schwandorf hat gemäß § 3a UVPG geprüft, ob für das Vorhaben die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung anhand der §§ 3b bis 3f UVPG besteht. Die Prüfung ergab, dass gemäß § 3b Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nummer 13.1.1 zum UVPG aufgrund Art, Größe und Leistung des Vorhabens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Antragsunterlagen enthalten sämtliche Angaben nach § 6 UVPG.

Das Vorhaben der ALBFLORE Umwelt-Servicetechnik GmbH wird hiermit gem. § 9 UVPG i.V.m. § 4 IZÜV i.V.m. §10 BImSchG bekanntgemacht.

Die Antragsunterlagen über das Vorhaben liegen

1. im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, Zimmer-Nr. 235 und
2. im Rathaus des Marktes Schwarzenfeld, Viktor-Koch-Str. 4, 92521 Schwarzenfeld und
3. im Rathaus der Großen Kreisstadt Schwandorf, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf

in der Zeit vom

25.01.2016 bis 25.02.2016

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 10.03.2016 schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Schwandorf, im Rathaus des Marktes Schwarzenfeld und im Rathaus der

Großen Kreisstadt Schwandorf Einwendungen erheben. Die Einwendung muss dem geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.
Der Erörterungstermin findet am 28.04.2016 um 09.30 Uhr im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, Raum U 057 I statt.

Hinweise:

- Zuständig für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens sowie die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist das Landratsamt Schwandorf.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese aufgrund einer Ermessensentscheidung des Landratsamtes - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem Erörterungstermin erörtert werden.
- Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Schwandorf, 15.01.2016
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Stellenausschreibung Landkreis Schwandorf – amtliche Tierärzte

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei
amtliche Tierärzte (m/w).

Es handelt sich um unbefristete Stellen.

Den gesamten Text dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.landkreis-schwandorf.de/stellenausschreibungen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens

29. Januar 2016

an das Landratsamt Schwandorf, Personalverwaltung, Postfach 15 49, 92406 Schwandorf.
Für nähere Auskünfte erreichen Sie uns unter der Ruf-Nr. 09431/471-361 (Herr Schießl)
oder unter der Ruf-Nr. 09431/471-492 (Frau Dr. Erl-Höning)

Schwandorf, 11. Januar 2016
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Stellenausschreibung Landkreis Schwandorf – Hausmeister/in

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Hausmeister/in

für das Landratsamt Schwandorf.

Bewerber/innen sollten eine abgeschlossene Berufsausbildung als Elektriker haben. Im Hinblick auf die angeordnete Rufbereitschaft sollten Bewerber/innen ihren Wohnsitz bereits jetzt bzw. künftig in der näheren Umgebung des Landratsamtes Schwandorf haben.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.landkreis-schwandorf.de/Stellenausschreibungen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens

1. Februar 2016

an das Landratsamt Schwandorf, Personalverwaltung, Postfach 15 49, 92406 Schwandorf. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Ruf-Nr. 09431/471-369 (Fr. Kirchberger).

Schwandorf, 13. Januar 2016
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat